



## 166 700 Personen wegen Straftaten im Straßenverkehr verurteilt

166 700 Personen wegen Straftaten im Straßenverkehr verurteilt  
Im Jahr 2012 verurteilten deutsche Gerichte 166 700 Personen wegen Straftaten im Straßenverkehr. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, endeten Verfahren gegen 23 000 weitere Personen mit anderen Entscheidungen wie Freispruch oder Verfahrenseinstellung. Straftaten im Straßenverkehr machten rund ein Fünftel aller Straftaten aus. Als Straftaten im Straßenverkehr zählen unter anderem unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr oder das Fahren ohne Fahrerlaubnis. 85 % der wegen Straftaten im Straßenverkehr Verurteilten waren Männer, 15 % Frauen.  
Weitere Auskünfte gibt: Thomas Baumann  
Telefon: +49 611 75 4114  
[http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pinr\\_=574623](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=574623)

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.